

Von:

An:

Betreff:

Datum:

Anlagen:

AW: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 "Einkaufszentrum Carlsauestraße" im Stadtteil Olsberg

Donnerstag, 31. Juli 2025 13:45:59

[image001.png](#)

Von:

Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2025 09:11

An:

Betreff: [extern] AW: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 "Einkaufszentrum Carlsauestraße" im Stadtteil Olsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abwasserwerk der Stadt Olsberg nimmt wie folgt Stellung zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Einkaufszentrum Carlsauestraße“ im Stadtteil Olsberg:

[Abwasser \(Schmutz- und Niederschlagswasser\)](#)

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Olsberg vom 17.12.2021 hat jede oder jeder Anschlussberechtigte sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht

nach § 48 LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang). Sollte sich bei der weiteren entwässerungstechnischen Erschließung herausstellen, dass z. B. die westliche Parkplatzfläche vor dem Einzelhandelsmarkt „Tierbedarf und Tierfutter“ auf Grund der Höhenlage nicht an den Kanal angeschlossen werden kann, so ist hier die Entwässerung über ein Mulden-Rigolen-System mit Überlauf in die „Ruhr“ oder ähnliches vorzusehen. Die hierfür erforderliche Einleitungsgenehmigung ist im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises einzuholen.

Für die Entwässerung des Plangebietes liegt auf dem jetzigen Grundstück der Gärtnerei ein Mischwasserkanal DN 500, der von Süden Richtung Norden das anfallende Abwasser ableitet. Die Lage des Mischwassersammlers muss bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die erforderlich werdende Verlegung des Kanals in östliche Richtung ist von dem Bauherrn in enger Abstimmung mit dem Abwasserwerk der Stadt Olsberg durchzuführen.

Auf die Festsetzung einer mit einem Leitungsrecht zu belastende Fläche wird zunächst verzichtet, da der Leitungsverlauf in seinem heutigen Bestand nicht erhalten werden soll. Der Verlauf des bestehenden MW-Kanals wird zur Information in die Planzeichnung aufgenommen.

Der verlegte / neue Verlauf des MW-Kanals wird mit einem Leitungsrecht einschließlich Schutzstreifen zugunsten des Abwasserwerkes der Stadt Olsberg zu belastende Fläche festgesetzt.

Im weiteren Verlauf werden erstellt:

- Berechnungen zur Überflutungssicherheit nach DIN 1986-100
- Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz nach DWA A 102-4
- Grundsätzliche entwässerungstechnische Erschließung

-
Des weiteren muss in der Planzeichnung „2_Vorentwurf_B_Plan“ unter Punkt C.8 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB, „Fläche L“ :

Mit einem Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten des Abwasserwerkes der Stadt Olsberg.

Ich möchte Sie bitten, die Änderungen in der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 290 „Einkaufszentrum Carlsauestraße“ zu berücksichtigen und die Texte auszutauschen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hochsauerlandwasser GmbH